**Statement von Manuela Conte zur BBIG-Novelle**

**Anhörung im Bildungsausschuss des Deutschen Bundestags**

**16. Oktober 2019**

*- ENTWURF -*

Rededauer: max. 3-4 min!

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gewerkschaftsjugend möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung als Sachverständige zur BBiG-Novelle in ihren Bildungsausschuss bedanken. Wir als DGB-Jugend wissen sehr genau, was in den Ausbildungsstätten, auf den Baustellen, in den Betrieben, in den Berufsschulen und in den Hörsälen passiert und wo es dort brennt. Wir haben das Berufsbildungsgesetz in den 1960er Jahren mit erkämpft.

Das ist nun 50 Jahre her und seitdem ist viel passiert. Die Arbeitswelt hat sich gewandelt und die Digitalisierung steht vor der Tür. Das macht es notwendig, dass die Rahmenbedingungen der Berufsausbildung angepasst und auf den neusten Stand gebracht werden müssen. Daher begrüßt die DGB-Jugend sehr, dass sich die Bundesregierung die Modernisierung der Berufsausbildung auf die Fahne geschrieben hat.

In den vergangenen Monaten wurde in diesem Zusammenhang viel über die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung gesprochen, die ohne Frage einen unverzichtbaren Baustein für mehr Attraktivität in der dualen Berufsausbildung bildet. Doch es gibt viele weitere Baustellen, über die kaum gesprochen wurde und die auch im aktuellen Gesetzentwurf nicht zu finden sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf die wichtigsten Punkte eingehen, die sich aus Sicht der DGB-Jugend im Gesetz unbedingt wiederfinden müssen:

***[Erweiterung Geltungsbereich]***

Bereits über 100.000 junge Menschen in Deutschland absolvieren ein duales Studium, Tendenz steigend. Sie lernen nicht nur an der Hochschule, sondern verbringen einen großen Teil ihres Studiums im Betrieb und werden dort qualifiziert. Der Betrieb ist damit der zweite Lernort. Als solcher unterliegt er jedoch keinerlei gesetzlicher Regulierung was Inhalt, Qualität, Sicherheit oder Schutz der Studierenden oder ihrer Ausbildung angeht. Von einem Anspruch dual Studierender auf eine angemessene Vergütung ganz zu schweigen. Wir laufen damit Gefahr, dass dual Studierende als billige Arbeitskräfte missbraucht und zu Nachwuchskräften zweiter Klasse werden.

Aus diesem Grund erachtet es die Gewerkschaftsjugend als unbedingt notwendig, den betrieblichen Teil des dualen Studiums, die so genannte Praxisphase, in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufzunehmen.

***[Freistellung Berufsschule]***

Probleme gibt es auch bei der Anrechnung der Berufsschule auf die Arbeitszeit. Laut dem Ausbildungsreport der DGB-Jugend muss mehr als jeder sechste (17,5%) Auszubildende in Deutschland die Zeiten des Berufsschulunterrichts im Betrieb nacharbeiten muss. Das ist für den Lernerfolg mehr als konterproduktiv und kann zu einer großen Belastung der betroffenen Auszubildenden führen. Noch schlimmer trifft es Auszubildende, die durch den Berufsschulbesuch ganze Tage zusätzlich und unbezahlt arbeiten müssen.

Um solch Zustände zu unterbinden kann es nur eine Lösung geben: Erstens, muss ein Berufsschultag, unabhängig von seinem Umfang, als vollständiger Arbeitstag gelten. Zweitens, muss diese Regelung einheitlich für alle minderjährigen und volljährigen Auszubildenden gelten, da es hier bisher Unterschiede im Gesetz gibt.

***[Durchlässigkeit]***

Als DGB-Jugend wollen wir eine gute und vollwertige Ausbildung und lehnen Schmalspurausbildungen sowie eine Modularisierung ab. Aktuell beginnen pro Jahr mehr als 45.000 junge Menschen eine zweijährige Berufsausbildung. Sie sind gegenüber Beschäftigten mit einer vollwertigen Ausbildung von mindestens 3 Jahren im Nachteil. Eine geringere Qualifizierung wirkt sich nicht nur negativ auf Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten aus, sondern kann die Erwerbsbiografie nachhaltig stören. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung besteht bei zweijährigen Ausbildungen die Gefahr prekärer Beschäftigung auf Lebenszeit oder gar, dass jene zukünftig nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Deutschland hat bereits jetzt schon den größten Niedriglohnsektor europaweit. Zweijährige Ausbildungsberufe verschärfen dieses Problem. Bildungs- und Erwerbschancen dürfen daher nicht allein den Betrieben überlassen werden, wie es aktuell der Fall ist.

Deshalb müssen Auszubildende in zweijährigen Ausbildungsberufen einen Rechtsanspruch erhalten, ihre Qualifikation auf einen mindestens dreijährigen Abschluss zu erhöhen.